

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

041/15

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Wössner, Karl-Heinz

Tel. Nr.:
82-2589

Datum:
26.03.2015

1. Betreff: Nachtragshaushalt 2015

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	27.04.2015	öffentlich
2. Gemeinderat	11.05.2015	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss stimmt dem vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2015 (Nachtrag) mit Haushaltsplan und der Fortschreibung 2015 der Finanzplanung mit Mehrjährigem Maßnahmenplan zu und empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

041/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Wössner, Karl-Heinz

Tel. Nr.:
82-2589

Datum:
26.03.2015

Betreff: Nachtragshaushalt 2015

Sachverhalt/Begründung:

INHALTSÜBERSICHT

1. Vorbemerkungen
2. Entwicklung des Haushalts in 2014
3. Nachtragshaushalt 2015 und mittelfristige Finanzplanung bis 2018
 - 3.1. Allgemeines / Chancen und Risiken
 - 3.2. Finanzwirtschaftliche Entwicklungen 2015 – 2017 im Einzelnen
 - 3.3. Zusätzliches Planjahr 2018
 - 3.4. Gesamtüberblick 2015 bis 2018
4. Gesamtergebnishaushalt 2015 – 2018
5. Veränderungen im Stellenplan

Anlagen

- 1 Veränderungen im Ergebnishaushalt 2015 – 2017
- 2 Veränderungen im Finanzhaushalt 2015 – 2017
- 3 Mittelfristiger Finanzplan 2015 – 2018
- 4 Haushaltssatzung 2015
- 5 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- 6 Mehrjähriges Maßnahmenprogramm
- 7 Veränderungen im Stellenplan
- 8 Stellenplan 2015

1. Vorbemerkungen

- 1.1 Der Doppelhaushalt 2014/2015 (DHH 14/15) wurde nach dem Neuen kommunalen Haushaltrecht (NKHR) aufgestellt und vom Gemeinderat am 07.04.2014 verabschiedet. Das Regierungspräsidium hat den Haushalt am 06.06.2014 als gesetzmäßig bestätigt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

041/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Bearbeitet von: Wössner, Karl-Heinz	Tel. Nr.: 82-2589	Datum: 26.03.2015
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Nachtragshaushalt 2015

1.2 Entsprechend der bisherigen Handhabung werden im Nachtrag 2015 nur Veränderungen zu den ursprünglichen Ansätzen 2015 berücksichtigt, die sich zwingend ergeben (z.B. aus dem kommunalen Finanzausgleich) oder die bereits beschlossen sind. Anmeldungen der Fachbereiche und Ortsverwaltungen, die die Jahre 2016 ff. betreffen, werden erst im nächsten Doppelhaushalt 2016/2017 berücksichtigt.

1.3 Grundlage für die Aktualisierung der Planung für das Haushaltsjahr 2015 waren der Haushaltserlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 23.7.2014 sowie die Ergebnisse der Steuerschätzung November 2014.

2. Entwicklung des Haushalts in 2014

Im Vergleich zum Bericht über die HH-Entwicklung vom 15.09.2014 (GR-Vorlage 145/14), in dem noch von einer Verschlechterung der finanziellen Lage um insgesamt rd. 2,2 Mio. € ausgegangen wurde, nahm die tatsächliche Haushaltsentwicklung 2014 einen etwas positiveren Verlauf. Der **Bestand an freien Finanzierungsmitteln** als wichtigste Kenngröße für den tatsächlichen finanziellen Spielraum hat sich im Vergleich zur Planung nicht reduziert, sondern **ist per 31.12.2014 (vorl. Ist) um rd. 2,0 Mio. € gestiegen**.

Die Gewerbesteuererinnahmen haben mit rd. 49,7 Mio. € den Planansatz von 50 Mio. € fast erreicht. Durch größere Nachzahlungen im November konnte der im September erwartete Wert von 46,5 Mio. € übertroffen werden.

Die gesamten Steuereinnahmen der Kommunen stiegen bundesweit gegenüber dem Vorjahr um 3,5 %. Nach den Ergebnissen der November-Steuerschätzung 2014 konnten die Kommunen in Baden-Württemberg gegenüber der Mai-Steuerschätzung Mehreinnahmen von 170 Mio. € erwarten. Auf Grund des günstigen Konjunkturverlaufs mit einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts um 3,4 % bzw. preisbereinigt um 1,6 % und der anhaltend positiven Lage auf dem Arbeitsmarkt stieg die Einkommensteuer überproportional um 5,5 %. Der EK-Anteil für Offenburg lag schließlich um 0,15 Mio. € über dem Ansatz. Auch bei den Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich konnten Mehreinnahmen von rd. 0,5 Mio. € verzeichnet werden. Unter Berücksichtigung weiterer Veränderungen hat sich der **Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung** im Vergleich zu den Planansätzen im DHH 14/15 **um 1,2 Mio. € verbessert**. Davon sind allerdings 0,8 Mio. € auf eine buchhalterisch erforderlich Umschichtung von Einnahmen die im Investitionshaushalt etatisiert waren in den Ergebnishaushalt zurückzuführen (Mietvorauszahlung für DJK Halle). Dementsprechend ergibt sich dort wiederum eine Belastung.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

041/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Bearbeitet von: Wössner, Karl-Heinz	Tel. Nr.: 82-2589	Datum: 26.03.2015
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Nachtragshaushalt 2015

Die **Budgets der Fachbereiche** waren mit insgesamt rd. - 0,9 Mio. € leicht im Defizit, das jedoch durch die positiven Budgetvorträge aus den Vorjahren von rd. 1,7 Mio. € gedeckt werden kann. Nach Ausgleich von Planungsabweichungen und unvorhergesehenen Maßnahmen wird sich voraussichtlich ein Budgetvortrag von geschätzt 1,8 Mio. € in das neue Jahr 2015 ergeben.

In der Finanzrechnung und im **investiven Bereich** standen den noch nicht abgeflossenen Auszahlungen für Investitionen und Grunderwerb von 3,6 Mio. € die Verschiebung von Zuflüssen in Höhe von insgesamt 1,9 Mio. EUR gegenüber sowie die Umschichtung der Mietvorauszahlung DJK-Halle in die Ergebnisrechnung. Des Weiteren waren für die Tilgung von Krediten 0,5 Mio. € mehr aufzubringen als ursprünglich geplant. Insgesamt ergibt sich **hieraus in der Finanzrechnung per Saldo eine Verbesserung von 0,4 Mio. €**

Die tatsächlichen Haushalts- und Budgetübertragungen aus 2014 können im Vergleich zur Prognose des Doppelhaushaltes 2014 um rund 0,4 Mio. EUR vermindert werden.

Wie im DHH 14/15 geplant konnte bis Ende Mai 2014 die **vorzeitige komplette Entschuldung** durchgeführt werden, ohne dass sich Einschränkungen im laufenden Bereich oder bei den Investitionen ergaben. Insgesamt wurden Restdarlehen in Höhe von 17,7 Mio. € getilgt. Für die vorzeitige Rückzahlung wurden Vorfälligkeitszinsen von rd. 1,6 Mio. € fällig. Unter Berücksichtigung der vermiedenen Zinsen für die reguläre Restlaufzeit der Darlehen und einer möglichen Haben-Verzinsung der Mittel bis zur regulären Tilgung verblieb dennoch ein wirtschaftlicher Vorteil von rd. 150 T€

Exkurs: Sanierung Halle Weier

Im Rahmen der Beratungen und Verabschiedung des Doppelhaushalts 2014/15 wurde zugesagt, bei einem besseren Abschluss als geplant zu prüfen, ob die Sanierung der Halle Weier doch im Rahmen **eines Bauabschnitts** realisiert werden kann. Zu den bereits etatisierten 600 T€ für einen geplanten 1. Bauabschnitt wären weitere 600 T€ erforderlich. Nachdem in 2014 ein Überschuss erreicht werden konnte und auch die Prognosen für 2015ff. positiv sind, wird vorgeschlagen, die Maßnahme nun in 2015 komplett zu finanzieren und zu realisieren.

Zusammenfassung 2014:

Der freie Finanzierungsmittelbestand ist Ende 2014 **mit 3,8 Mio. € um rund 2,0 Mio. € höher als geplant**. Dies ist die eigentliche Verbesserung im abgelaufenen Jahr.

Ergebnisrechnung	+ 1,2 Mio. EUR (davon + 0,8 aus Umschichtung von Fi.rg.)
Finanzrechnung	+ 0,4 Mio. EUR (davon - 0,8 aus Umschichtung zur Erg.rg.)
geringere Mittelbindungen	+ 0,4 Mio. EUR
Summe:	+ 2,0 Mio. EUR

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

041/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Wössner, Karl-Heinz

Tel. Nr.:
82-2589

Datum:
26.03.2015

Betreff: Nachtragshaushalt 2015

Die folgende Tabelle enthält die wesentlichen finanzwirksamen Veränderungen in der Ergebnisrechnung und in der vorläufigen Finanzrechnung 2014 im Vergleich zur Planung im DHH 2014/15 im Einzelnen.

Finanzwirksame Veränderungen 2014 im Vergleich zum DHH 2014/15		Verbesserungen Verschlechterungen (-) im Vergleich zum DHH 2014/15
a) in der Ergebnisrechnung		Mio. €
Gewerbesteuer Nettoveränderung (brutto 49,7 Mio. €, Planansatz 50 Mio. €)	-	0,2
Grundsteuer	-	0,1
EK-Beteiligung	+	0,2
Vergnügungssteuer	-	0,3
Schlüsselzuweisungen	+	0,5
Förderung Kinderbetreuung	-	0,3
NZZ /Säumniszuschläge	+	0,6
Gewinnabführung SEWO	+	0,2
Zinssaldo	+	0,2
Mietvorauszahlungen für DJK-Halle	+	0,8
sonstige budgetierte Mehrerträge/Mehraufwendungen	-	0,9
Sonstige Verbesserungen	+	0,5
Summe der finanzwirksamen Veränderungen in der Ergebnisrechnung	+	1,2
b) In der Finanzrechnung		
Verschiebung Erlöse (Stadthallenareal, DJK-Halle)	-	2,7
Auszahlungen für Investitionen und Grunderwerb	+	3,6
Tilgungen von Krediten	-	0,5
Gesamte Verbesserung in der Finanzrechnung	+	0,4
bisher geplanter Finanzierungsmittelbestand lt. Bilanz am 31.12.2014		17,3
Finanzierungsmittelbestand lt Bilanz am 31.12.2014 neu		18,9
Höherer Budgetvortrag		-0,6
Geringere Haushaltsübertragungen		1,0
bisher geplanter freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2014		1,8
Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2014 neu		3,8

In der Hochrechnung des Jahresabschlusses 2014 ergibt sich in der Ergebnisrechnung voraussichtlich ein **positives ordentliches Ergebnis in der Größenordnung von 5 - 10 Mio. €** Damit konnten auch 2014 – wie in den vorangegangenen Jahren seit Einführung des NKHR – alle Aufwendungen durch Erträge gedeckt und damit der **Haushaltsausgleich erreicht werden**.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

041/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Bearbeitet von: Wössner, Karl-Heinz	Tel. Nr.: 82-2589	Datum: 26.03.2015
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Nachtragshaushalt 2015

3. Nachtragshaushalt 2015 und mittelfristige Finanzplanung bis 2018

3.1 Allgemeines / Chancen und Risiken

Auch mit dem Nachtragshaushalt 2015 und im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2018 kann die nachhaltige Finanzpolitik uneingeschränkt fortgesetzt werden.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind weiterhin günstig (niedrige Zinsen, rückläufige Rohölpreise, Euro-Abwertung). Die Bundesregierung rechnet für 2015 mit einem Wachstum von 1,5 % (nominal 3,8 %), einem neuen Beschäftigungsrekord und realen Einkommenszuwächsen. Im Zeitraum 2016 bis 2018 werden für das nominale BIP Veränderungsrate von jeweils 3,1 % erwartet. Allerdings können Beeinträchtigungen der wirtschaftlichen Entwicklung durch die nach wie bestehenden Risiken im EURO-Raum und aus den Konflikten in Osteuropa und im Nahen Osten nicht ausgeschlossen werden.

Die angenommene positive wirtschaftliche Entwicklung hat gemäß Steuerschätzung November 2014 für die Gemeinden in 2015 Steuer Mehreinnahmen von durchschnittlich 3,1 % zu Folge. Überproportionale Steigerungsraten werden bei der Einkommensteuer erwartet. Der HH-Erlass geht hier für die Jahre 2016 bis 2018 – bezogen auf das Jahr 2015 – von einem Index von 104, 108 und 111 aus. Darüber hinaus wurden auch die Kopfbeträge und damit die Schlüsselzuweisungen für 2015 ff. nochmals angehoben.

Im Vergleich zur bisherigen Planung erbringen die steuerlichen Eckwerte (nach kommunalem Finanzausgleich) im Vergleichszeitraum 2015 – 2017 eine Verbesserung um rd. 12 Mio. €.

Der Einnahmeverbesserung stehen Mehrausgaben im lfd. Ergebnishaushalt von rd. 3,8 Mio. € gegenüber (davon 2,85 Mio. € für höhere Betriebskostenzuschüsse an freie und kirchliche KiTa-Träger). Kostensteigerungen und bisher ungeplante Mehrausgaben führen im investiven Bereich in diesem Zeitraum zu Mehrausgaben von rd. 3,3 Mio. € (davon Halle Weier + 0,6 Mio. €). Damit verbleibt im Vergleich zur bisherigen Planung bis Ende 2017 netto und unter Berücksichtigung des Überschusses 2014 mit 2,0 Mio. € eine Erhöhung des freien Finanzierungsmittelbestandes um 7,1 Mio. € Kreditaufnahmen sind – auch im Jahr 2018 – nicht vorgesehen

Diesem prognostizierten zusätzlichen Spielraum stehen zusätzliche Investitionsbedarfe und Risiken gegenüber, die derzeit noch nicht vollständig überblickt werden können:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

041/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Bearbeitet von: Wössner, Karl-Heinz	Tel. Nr.: 82-2589	Datum: 26.03.2015
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Nachtragshaushalt 2015

- Für Baumaßnahmen in Schulen insbesondere durch die Regionale Schulentwicklung sind die bislang reservierten Mittel (rd. 13 Mio. €) voraussichtlich nicht ausreichend
- Für den Bau weiterer Kita-Plätze insbesondere im Bereich U3 werden vs. bislang nicht etatisierte Mittel benötigt (Oststadt/Seitenpfaden, Albersbösch)
- Für die zur Planung bereits freigegebene Standarderhöhung des Hochwasserrückhaltebeckens Zunsweier auf 100jährigen Schutz sind bislang keinerlei Mittel vorgesehen (Kostenschätzung derzeit 1,9 Mio. €)

3.2 Finanzwirtschaftliche Entwicklung 2015 – 2017 im Einzelnen

Nachfolgend werden die Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2015 jeweils im Vergleich zu den bisherigen Ansätzen 2015 aus dem DHH 14/15 im Einzelnen dargestellt, ergänzt um die Veränderungen in der bisher auch schon beplanten mittelfristigen Perspektive 2015 – 2017.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen einzelnen Veränderungen finden Sie mit entsprechenden Begründungen/Erläuterungen in Anlage 1 (Veränderungen im Ergebnishaushalt) und Anlage 2 (Veränderungen im Finanzhaushalt).

3.2.1 Veränderungen im Ergebnishaushalt

A) Finanzwirtschaftliche Eckdaten – siehe auch Anlage 1a)

finanzwirtschaftliche Eckdaten - in T€-		Mehraufw. (-) Mehrertrag (+) 2015	Mehraufw. (-) Mehrertrag (+) 2015-2017
a)	Gewerbsteuer brutto	-1.000	-3.500
b)	Einkommensteuer-Beteiligung	625	2.336
c)	Umsatzsteuer-Beteiligung	680	2.110
d)	Kreisumlage Senkung Umlage-Hebesatz von 29 auf 27,5 %	1.655	3.275
e)	Kommunaler Finanzausgleich und Gewerbesteuerumlage	1.403	7.874
	Summen	3.363	12.095

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

041/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Bearbeitet von: Wössner, Karl-Heinz	Tel. Nr.: 82-2589	Datum: 26.03.2015
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Nachtragshaushalt 2015

- a) Ausgehend von den Gewerbesteuereinnahmen 2014 von 49,7 Mio. € schlägt die Verwaltung vor, in den Jahren 2015 - 2017 die Planansätze im Vergleich zur bisherigen Planung jeweils um 1 bis 1,5 Mio. € zurückzunehmen auf

2015 = 50,0 Mio. €	bisher	51
2016 = 51,5 Mio. €		53
2017 = 53,0 Mio. €		54
2018 = 54,0 Mio. €		

Die Erfahrung in Offenburg hat gezeigt, dass gerade in eigentlich wirtschaftlich starken Zeiten, die lokale Gewerbesteuer sich eher verhalten zeigt und die Steigerungsraten oft unterhalb der bundesweit prognostizierten Werte liegen. Dafür ist das Offenburger Gewerbesteuerniveau aber auch in schwierigen Zeiten eher robust.

Bei dieser neuen Entwicklungskurve liegen die Steigerungsraten nun leicht unter den in der November-Steuerschätzung prognostizierten Zuwächsen der Steuereinnahmen insgesamt.

- b) Die zusätzlichen Einnahmen aus der Beteiligung an der Einkommensteuer von insgesamt 2,3 Mio. € ergeben sich aus den im HH-Erlass 2015 vorgegebenen Zuwachsraten, die wiederum aus der positiven Entwicklung der Beschäftigung und den guten Gewinnaussichten der Unternehmen resultieren.
- c) Für die Beteiligung an der Umsatzsteuer bedeutsam ist das „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015“ vom 4.12.2014. Die Entlastung in den Jahren 2015 bis 2017 um insgesamt jährlich 1 Mrd. € erfolgt hälftig durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung und hälftig durch einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Offenburg fließen hieraus rd. 600 T€ jährlich mehr zu. Die weitere Steigerung auf 680 T€ in 2015 beruht auf dem allgemeinen Umsatzwachstum und einer Erhöhung des Anteils der Stadt Offenburg am USt-Aufkommen Baden-Württembergs von 0,85832 auf 0,87582 %.
- d) Ab 2015 wird die Kreisumlage von bisher 29 % auf 27,5 % der Steuerkraftsumme gesenkt, woraus sich Minderausgaben in 2015 von 1,15 Mio. € ergeben. Die restliche Verbesserung betrifft eine Korrektur der bisherigen Planung.
- e) Durch die allgemein stärker als bisher angenommen steigenden Steuereinnahmen erhöhen sich ab 2015 nochmals die Kopfbeträge pro Einwohner. Dadurch ergeben sich – saldiert mit der FAG-Umlage – höhere Schlüsselzuweisungen von jährlich rd. 0,4 Mio. €

Durch die Absenkung der Brutto-Gewerbesteuer ermäßigt sich die Gewerbesteuer-Umlage 2015 – 2017 um insgesamt rd. 0,6 Mio. €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

041/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Bearbeitet von: Wössner, Karl-Heinz	Tel. Nr.: 82-2589	Datum: 26.03.2015
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Nachtragshaushalt 2015

Bei der Kinderförderung gibt es ab 2015 im FAG-Gesetz Änderungen der Berechnungssystematik. Sowohl für die Kindergartenförderung (Ü3-Kinder) als auch für die Kleinkindbetreuung (U3-Kinder) wurden die Gewichtungsfaktoren entsprechend den Betreuungszeiten stärker gespreizt. Bisher wurden jeweils 3 Betreuungszeiten unterschieden, ab 2015 sind es 5 bzw. 6 (bei U3) Betreuungszeiten. Außerdem wurde bei der Kleinkindbetreuung der vom Land angesetzte fiktive Kostendeckungsbeitrag der Eltern von 8 auf 20 % erhöht. Die Anzahl der neu gewichteten Ü3-Kinder ist im Vergleich zur bisherigen Entwicklung zurückgegangen. Daraus ergeben sich Mindereinnahmen von jährlich 0,5 Mio. € Umgekehrt verhält es sich bei den U3-Kindern. Hier erhöhte sich die gewichtete Kinderanzahl und damit die Fördersumme um rd. 1,2 Mio. € jährlich.

Trotz rückläufiger Schülerzahlen erhöhen sich die Sachkostenbeiträge für Schulen um insgesamt rd. 0,2 Mio. € pro Jahr auf Grund der gestiegenen Kostensätze pro Schüler.

Insgesamt erbringen die finanzwirtschaftlichen Eckdaten 2015 – 2017 im Vergleich zur bisherigen Planung im DHH 2014/15 saldiert Mehreinnahmen von 12,1 Mio. €

B) Weitere Veränderungen im Ergebnishaushalt – siehe auch Anlage 1b+c)

weitere Veränderungen im Ergebnishaushalt - in T€-	Mehraufw. (-) Mehrertrag (+) 2015	Mehraufw. (-) Mehrertrag (+) 2015-2017
b) bereits beschlossene oder zwingende Veränderungen	-1.203	-3.468
c) noch zu beschließende Veränderungen	-78	-319
Summen	-1.281	-3.787

zu b) Erläuterungen größerer Positionen

Die bisherigen Planansätze für die Betriebskostenzuschüsse an kirchliche und freie KiTa-Träger in Höhe von 5,8 Mio. € p.a. in 2014/15 waren und sind nicht auskömmlich und müssen in 2015 um 990 T€ angepasst werden (Berichterstattung hierzu auch im AFJ am 22.6.2015). Ursächlich für die Unterfinanzierung in 2014 mit rund 270 T€ war insbesondere die Umstellung der Kalkulationsmethode bei einer zum damaligen Zeitpunkt (9/2013) noch unklaren Datenlage insbesondere beim Anteil der Familienförderung am Betriebskostenzuschuss. Dieser Betrag schlägt auch 2015ff durch. Des Weiteren belasten die tariflichen Personalkostensteigerungen auch die freien Träger. Für 2015 werden hierfür voraussichtlich 210 T€ zusätzlich benötigt. Hinzu kommt ein zusätzlicher Stellenbedarf im Rahmen des Offenburger Modells durch zusätzliche Kinder und intensivere Betreuungsformen mit 6,4 Stellen (250 T€).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

041/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Bearbeitet von: Wössner, Karl-Heinz	Tel. Nr.: 82-2589	Datum: 26.03.2015
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Nachtragshaushalt 2015

Dies gilt auch für die Städtischen Einrichtungen, deshalb müssen auch dort – entsprechend der kindbezogenen Personalbemessung – rund 4 Stellen zusätzlich mit Geld ausgestattet werden. Für die Folgejahre 2016 bis 2017 wird im Vergleich zum bisherigen Planwert von 5,8 Mio. € mit folgenden Mehrbedarfen gerechnet (jeweils incl. tariflicher Steigerungen von 2 % p.a.): 2016 + 860 T€, 2017 + 1.000 T€. Ein großer Teil dieser Mehraufwendungen kann durch die im Vergleich zur bisherigen Planung deutlich um 700 T€ jährlich steigende Landesförderung aufgefangen werden (s. oben Nr. 6).

Die zunehmende Ganztagesbetreuung an Schulen einschl. Ferienprogramm wirkt sich auch auf den Reinigungsbedarf aus. Gemeinsam mit dem geschäftsführenden Rektor der Grund-, Haupt- und Werkrealschulen wurden für die betreffenden Schulen entsprechende Standards vereinbart. Die intensivere Reinigung kostet pro Jahr 55 T€ zusätzlich, bei Gesamtkosten der Schulreinigung von jährlich 1,4 Mio. €.

Im Bereich der Veranstaltungen des Stadtmarketing wurde durch einen Planungsfehler das Budget im DHH 2014/15 nicht ausreichend dotiert. Auf Grund der Entwicklung der Einnahmen aus dem Weihnachtsmarkt der Vorjahre wurde im DHH der Einnahmenansatz erhöht, wodurch faktisch das Budget gekürzt wurde, da in gleicher Höhe auch der Ausgabenansatz hätte erhöht werden müssen. Auch bei weiteren Veranstaltungen wie z.B. für Genuss im Park (20 T€ zu wenig, alle 2 Jahre) wurden auf Grund noch vorläufiger Kalkulationen die Ansätze in zu geringer Höhe gebildet. Das Stadtmarketing wird voraussichtlich im Herbst 2015 dem Haupt- und Bauausschuss berichten.

Durch Verhandlungen mit dem Finanzamt konnte erreicht werden, dass der von der Stadt an die TBO zu entrichtende Ausgleich für die Kapitalertragsteuer, die durch die (fiktive, aber steuerlich relevante) Verrechnung von Gewinnen aus dem steuerlichen Querverbund mit den Verlusten der Betriebe aus dem hoheitlichen Bereich (Friedhöfe, Wald, Bauhof) entsteht, um durchschnittlich rd. 90 T€ pro Jahr geringer wird und damit den Haushalt entlastet.

zu c) Erläuterungen größerer Positionen

Noch zu entscheiden sind Veränderungen im Stellenplan (s. Anlage 7) mit einer HH- Belastung von brutto 130 T€ in 2015 und 244 T€ p.a. ab 2016 bzw. netto von 78 T€ in 2015 und 120 T€ p.a. ab 2016 (vgl. Anlage 7 lfd. Nr. 1 - 5).

Im Bereich Baurecht hat sich der Ältestenrat bereits im Oktober 2014 auf Grund der angespannten Situation insbesondere beim vorbeugenden Brandschutz für eine zusätzliche 1,0 Stelle ausgesprochen.

Zur Gewährleistung der Überwachung des ruhenden Verkehrs in den Spät- und Nachtschichten in der erforderlichen Kontrolldichte wird im Bereich des Gemeindevollzugsdienstes eine Aufstockung um 0,4 Stellen sowie weitere 0,2 Stellen im Be-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

041/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Bearbeitet von: Wössner, Karl-Heinz	Tel. Nr.: 82-2589	Datum: 26.03.2015
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Nachtragshaushalt 2015

reich Bußgeldstelle wegen Zunahme des Ermittlungsaufwandes beantragt. Für die insgesamt 0,6 Stellen zusätzliche Kapazitäten im Gemeindevollzugsdienst werden die Ansätze für Bußgelder in gleicher Höhe (26 T€) angehoben, so dass sich netto keine Haushaltsbelastung ergibt.

Bislang stehen für das Amt des/der Integrationsbeauftragten 0,5 Stellen zur Verfügung. Das Land unterstützt zeitlich befristet die Schaffung weiterer Kapazitäten in diesem Bereich. Im Hinblick auf diese zusätzliche Landesförderung und die aktuelle Flüchtlingssituation, die auch und gerade auf Offenburg ausstrahlt (z.B. zusätzliche Unterkünfte für Asylbewerber/innen) wird vorgeschlagen, ab 2016 (frühestmöglicher Förderbeginn) die bisherige 0,5 Stelle dauerhaft auf 1,0 Stellen aufzustocken – hierfür erhält die Stadt für 3 Jahre jeweils zusätzlich 17 T€ Landesförderung.

Von Seiten der Stadt ist es schon seit einiger Zeit ein erklärtes Ziel, auch in Gymnasien Schulsozialarbeit anzubieten. Eine entsprechende Vorlage wird dem AFJ am 22.4.15 vorgelegt. Unklar war bislang die Finanzierung. Bei den anderen Schularten finanzieren Land / Kreis / Stadt jeweils zu 1/3 dieses wichtige Angebot. Nachdem nun ab 2015/16 auch die **Schulsozialarbeit an Gymnasien** in gleicher Weise finanziell vom Land und dem Ortenaukreis unterstützt wird, wird zum nächsten Schuljahr die Einrichtung von zusätzlichen 2,0 Stellen Schulsozialarbeit für die drei städtischen Gymnasien beantragt (siehe Anlage 7, lfd. Nr. 5).

3.2.2 Veränderungen im Finanzhaushalt – siehe auch Anlage 2

Im Vergleich zum DHH 2014/15 ergeben sich durch bereits gefasste Beschlüsse bzw. auf der Basis der Vorschläge der Verwaltung im Finanzhaushalt zusammengefasst folgende Veränderungen.

Veränderungen im Finanzhaushalt / Investitionen - in T€ -		Mehrausgaben 2015	Mehrausgaben 2015-2017
a)	Korrekturen bzw. bereits beschlossene oder zwingend erforderliche Maßnahmen	897	1.667
b)	noch zu beschließende Maßnahmen	1.008	1.608
Summen		1.905	3.275

zu a) und b) Erläuterung der größeren Positionen

Bei der Verabschiedung des DHH 2014/15 wurde zugesagt, bei einer positiven Haushaltsentwicklung spätestens im Rahmen des DHH 2016/17 zu prüfen, ob für die Generalsanierung der Sporthalle Weier bereits deutlich früher zusätzliche Mittel für einen zweiten abschließenden Sanierungsabschnitt bereitgestellt werden können. Nachdem 2014 mit + 2,0 Mio. € ein Überschuss erwirtschaftet werden konnte und auch die Planung 2015 eine positive Entwicklung erwarten lässt, soll diese Zusage

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

041/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Wössner, Karl-Heinz	82-2589	26.03.2015

Betreff: Nachtragshaushalt 2015

nun sogar schon im Nachtragshaushalt umgesetzt werden. Es wird vorgeschlagen die Finanzierung der gesamten Maßnahme mit zusätzlichen 0,6 Mio. € bereits in 2015 sicher zu stellen (insgesamt nun 1,2 Mio. €). Auch bautechnisch wäre es günstig, die Maßnahme in einem Zuge umzusetzen.

Für das Entwicklungskonzept Innenstadt wurden für die bereits 2015 erforderlichen Maßnahmen (Leitsystem für Fußgänger, Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung, Gestaltungsoffensive und Erneuerung der Sitzgelegenheiten) 200 T€ von 2016 vorgezogen.

Mit dem Umbau der Stegermattstraße und dem Rückbau der Parkplätze wegen des Neubaus des Freizeitbades wird das Jahr 2016 um 350 T€ entlastet. Eine weitere Entlastung um 200 T€ in 2015 erbringt die beschlossene Kostenreduzierung beim Umbau des Bürgerbüros, die jedoch mit 160 T€ zur überplanmäßigen Finanzierung der bereits beschlossenen Maßnahme „Wolfsgrube“ eingesetzt werden (s. GR Beschluss Nr. 029-1/15).

Detaillierte Aufstellung mit Erläuterungen in Anlage 2.

3.3 Zusätzliches Planjahr 2018

Die mittelfristige Planung wurde um das Jahr 2018 mit folgenden Prämissen ergänzt:

- Gewerbesteueransatz 54 Mio. € (in 2017 53 Mio. €)
- Bei den Aufwendungen wurde eine pauschale Kostensteigerung von 2,5 % eingerechnet.
- Es werden weitestgehend die Vorgaben des HH-Erlasses umgesetzt bzw. fortgeschrieben. Durch die positivere Planung in 2016 bei den grundsätzlichen Eckwerten ergeben sich im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhöhte Belastungen in 2018.
- Die Investitionen wurden pauschal mit 12 Mio. € angesetzt. Darin enthalten sind 3 Mio. € für das Entwicklungskonzept Innenstadt über die der Gemeinderat bereits im Rahmen des Doppelhaushalts 2014/15 beschlossen hat und 2 Mio. € Eigenkapital-Zuführung an TBO für das neue Freizeitbad. Darüber hinaus enthält das Maßnahmenprogramm in 2018 nur Ansätze für Investitionen, die bereits vorher begonnen oder geplant wurden (Anschlussfinanzierung), insbesondere im Teilhaushalt 11 Verkehr.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

041/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Wössner, Karl-Heinz

Tel. Nr.:
82-2589

Datum:
26.03.2015

Betreff: Nachtragshaushalt 2015

3.4 Gesamtüberblick 2015 – 2018

Gesamtüberblick 2014 - 2017		Einnahmen (+)
im Vergleich zur Planung im DHH 2014/15		Ausgaben (-)
		- TEUR -
1	Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2014 lt. DHH 2014/15	1.783
2	Verbesserungen 2014 lt. vorl. Jahresabschluss 2014	2.019
3	Freier Finanzierungsmittelbestand neu am 31.12.2014	3.802
4	Finanzierungsmittelüberschuss 2015 - 2017 lt. bisheriger Planung DHH 2014/15	1.219
5	Veränderung der finanzwirtschaftliche Eckdaten 2015 - 2017 (FAG, Kreisumlage, EK-Steuer-Beteiligung u.ä.)	12.095
6	bereits beschlossene oder zwingende Veränderungen im Ergebnishaushalt	-3.468
7	noch zu beschließende Veränderungen im Ergebnishaushalt	-319
8	Korrekturen bzw. bereits beschlossene oder zwingend erforderliche Maßnahmen im Finanzhaushalt	-1.667
9	noch zu beschließende Maßnahmen im Finanzhaushalt	-1.608
12	Freier Finanzierungsmittelbestand neu am 31.12.2017	10.054
Mifri Jahr 2018		
13	Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt	14.091
14	Investitionen netto	-12.000
15	Darlehensstilgungen	0
16	Freier Finanzierungsmittelbestand neu am 31.12.2018	12.145

Wie bereits unter lfd. Nr. 3.1. dargestellt, ergibt sich zum 31.12.2017 (bisheriger Planungszeitraum) im Vergleich zu den bisherigen Planungen ein um 7,1 Mio. € höherer freier Finanzierungsmittelbestand (von 3,0 auf 10,1 Mio. €), dem allerdings zusätzlichen Anforderungen und Risiken gegenüber stehen.

Unter den getroffenen Prämissen würde der freie Finanzierungsmittelbestand zu Ende 2018 noch einmal um rund 2 Mio. € ansteigen. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass das Jahr 2018 – wie üblich im Rahmen des Nachtragshaushaltes – nicht komplett durchgeplant wurde.

Unter Berücksichtigung der erläuterten und in den Anlagen 1 und 2 im Einzelnen begründeten Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt stellt sich die mittelfristige Finanzplanung dann wie folgt dar:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

041/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Wössner, Karl-Heinz

Tel. Nr.:
82-2589

Datum:
26.03.2015

Betreff: Nachtragshaushalt 2015

Mittelfristige Finanzplanung 2015 - 2018	vorl. Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	neu Plan 2018
I. Bisherige Planung der Jahre 2015 - 2017 gemäß DHH 2014/15					
Finanzierungsmittelbestand am 01.01. (lt. Bilanz)	28.737	18.867	18.898	21.639	25.119
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	142.511	142.767	144.082	144.725	147.783
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-125.964	-125.824	-125.742	-129.414	-133.692
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Tätigkeit	16.547	16.943	18.340	15.311	14.091
Einz. aus Investitionstätigkeit	6.458	14.206	9.091	1.866	
Ausz. aus Investitionstätigkeit (einschl. Tilgungsfonds)	-15.220	-31.296	-27.025	-16.217	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.762	-17.090	-17.934	-14.351	-12.000
Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-)	7.785	-147	406	960	2.091
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	
Auszahlungen aus Finanzierungstät. (Tilgungen)	-17.685	0	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-17.685	0	0	0	0
HH-unwirksame Vorgänge	30				
Veränderung Finanzierungsmittelbestand	-9.870	-147	406	960	2.091
II. Veränderungen in den Jahren 2013 - 2015 gegenüber DHH 2012/13 und zusätzlich Jahr 2016					Summen 2015-17
1. Veränderungen im Ergebnishaushalt (Anlage 1)					
a) finanzwirtschaftliche Eckdaten		3.363	4.229	4.503	12.095
b) bereits beschlossene oder zwingende Veränderungen		-1.203	-1.053	-1.212	-3.468
c) neu zu beschließende Veränderungen		-77	-121	-121	-319
2. Veränderungen im Finanzhaushalt (Anlage 2)					
zusätzliche Investitionen		-1.905	-720	-650	-3.275
Summe Veränderungen	0	178	2.335	2.520	5.033
Finanzierungsmittelbestand am 31.12. (lt. Bilanz)	18.867	18.898	21.639	25.119	27.210
davon gebunden für Budgetvorräte	-1.790	-1.790	-1.790	-1.790	-1.790
davon gebunden für Haushaltsübertragungen	-13.275	-13.275	-13.275	-13.275	-13.275
Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.	3.802	3.833	6.574	10.054	12.145

Farblich markiert: ursprüngliche Planung DHH 2014/15

Den „offiziellen“ Finanzhaushalt in der nach der GemHV vorgeschriebenen Form, in den die oben unter II. aufgeführten Veränderungen eingearbeitet sind, finden Sie in Anlage 3.

Zusammenfassung:

Der freie Finanzierungsmittelbestand als wichtige Kenngröße für den tatsächlichen finanziellen Spielraum beträgt Ende 2015 rd. 3,8 Mio. € und liegt damit 2,2 Mio. € über der bisherigen Planung. Die zusätzlichen Investitionsausgaben von rd. 1,9 Mio. € sind dabei schon berücksichtigt. Er baut sich dann durch die Anpassung der Einnahmeansätze insbesondere auf Grund der finanzwirtschaftlichen Eckdaten (FAG, Kreisumlage) bis zum Ende des Planungszeitraums 2018 auf rd. 12 Mio. € auf. Allerdings sind die mittelfristigen Planungen wie oben beschrieben mit erheblichen Unsicherheiten belastet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

041/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Wössner, Karl-Heinz

Tel. Nr.:
82-2589

Datum:
26.03.2015

Betreff: Nachtragshaushalt 2015

4. Gesamtergebnishaushalt 2015 – 2018

Erträge und Aufwendungen	Plan 2015	Nachtrag 2015	neuer Ansatz 2015	neuer Ansatz 2016	neuer Ansatz 2017	Plan 2018
*** Steuern und ähnliche Abgaben	94.792.000	303.000	95.095.000	98.086.000	100.872.000	101.877.000
*** Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.722.320	761.000	41.483.320	42.071.320	40.593.320	38.584.320
*** Sonstige Transfererträge	90.000		90.000	90.000	90.000	90.000
*** Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.214.200		4.214.200	4.214.200	4.214.200	4.214.200
*** Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.706.600		2.706.600	2.706.600	2.706.600	2.706.600
*** Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.518.450		1.518.450	1.518.450	1.518.450	1.518.450
*** Zinsen, Darlehensrückflüsse u.ä. Ertrag	515.300		515.300	515.300	515.300	515.300
*** Aktivierte Eigenleist., Bestandsveränd.	210.000		210.000	210.000	210.000	210.000
*** Sonstige ordentliche Erträge	5.742.250	26.000	5.768.250	5.189.450	4.971.950	4.971.950
**** Ordentliche Erträge	150.511.120	1.090.000	151.601.120	154.601.320	155.691.820	154.687.820
*** Personalaufwendungen	35.930.400-	308.500-	36.238.900-	36.652.500-	37.335.000-	37.335.000-
*** Versorgungsaufwendungen	480.000-		480.000-	480.000-	480.000-	480.000-
*** Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	23.103.170-	125.000-	23.228.170-	23.168.270-	23.188.270-	23.168.270-
*** Bilanzielle Abschreibungen	14.700.000-		14.700.000-	14.900.000-	15.000.000-	15.000.000-
*** Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.000-		20.000-	20.000-	20.000-	20.000-
*** Transferaufwendungen	62.886.810-	1.336.100	61.550.710-	63.618.710-	66.063.710-	67.569.710-
*** Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.603.700-	90.000	5.513.700-	5.918.700-	5.918.700-	7.818.700-
**** Ordentliche Aufwendungen	142.724.080-	992.600	141.731.480-	144.758.180-	148.005.680-	151.391.680-
Ordentliches Ergebnis	7.787.040	2.082.600	9.869.640	9.843.140	7.686.140	3.296.140
**** Sonderergebnis						
Gesamtergebnis	7.787.040	2.082.600	9.869.640	9.843.140	7.686.140	3.296.140

Die in Anlage 1 dargestellten Veränderungen führen in 2015 zu einer **Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um 2,1 Mio. €** auf rd. 9,9 Mio. €. Die Verbesserung beruht im Wesentlichen auf Mehrerträgen

Beteiligung an der Einkommensteuer (+ 0,6 Mio. €)

Umsatzsteuer (+ 0,7 Mio. €)

Anhebung der Kleinkindförderung (+ 1,2 Mio. €)

Senkung der Kreisumlage (+ 1,1 Mio. €)

höhere Schlüsselzuweisungen und sonstige Verbesserungen im kommunalen
Finanzausgleich (+ 1,0 Mio. €)

abzüglich

geringere Gewerbesteuer (netto – 0,8 Mio. €)

höhere Zuschüsse an kirchliche und freie KiTa-Träger (- 1,0 Mio.)

geringere Kindergartenförderung (- 0,5 Mio. €)

höhere Personalkosten und sonstige Budgetanpassungen (-0,3 Mio. €).

Auch in den Jahren 2016 – 2018 sind bei den unterstellten Planungsprämissen die gesamten Aufwendungen durch die Erträge gedeckt, so dass **in allen Planjahren** positive Ergebnisse ausgewiesen werden können und damit **ein ausgeglichener Haushalt** gegeben ist.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

041/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Wössner, Karl-Heinz

Tel. Nr.:
82-2589

Datum:
26.03.2015

Betreff: Nachtragshaushalt 2015

5. Veränderungen im Stellenplan – vgl. Anlage 7

Zusätzlich beantragt werden

1,0 Stelle zusätzliche Kapazität im Bereich Baurecht

0,6 Stellen im Gemeindevollzugsdienst, die durch erhöhte Bußgeldeinnahmen gedeckt werden

0,5 Stellen im Bereich Integrationsbeauftragte/r

2,0 Stellen Schulsozialarbeit an Gymnasien

4,0 Stellen Erzieher/innen im Kita-Bereich aufgrund der tatsächlichen Entwicklungen der Kinderzahlen und der Betreuungsformen

21,95 rein technische / formal erforderliche Stellen für ErzieherInnen im KiTa-Bereich, damit bislang befristete Arbeitsverhältnisse (insbesondere aufgrund von Elternzeit- und Krankheitsvertretungen) in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden können (keine zusätzlichen Finanzmittel erforderlich, da alle diese Stellen bereits besetzt sind).